

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckstelle: Tageblatt Riesa.

Grenzstr. Nr. 20.

Postleitzettel: Leipzig 21264.

Großstraße Riesa Nr. 52.

Hauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 32.

Sonnabend, 8. Februar 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugsscheine, gegen Vorabzahlung, durch unsre Redakteure sind Haus oder bei Abholung am Postamt oder über die Nummer des Ausgabekontos sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschiff-Scheibe (7 Silber) 30 Pf., Ordenspfeil 25 Pf.; zehnmarkender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachschungs- und Vermittlungsbetrag 20 Pf. Beste Zusage. Bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verzahlt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Siedlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbetrag „Erzähler an der Elbe“. Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger legenwalcher Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Bierbrauerei oder der Gefürderei/Brauerei - hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Angestellte: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Auf Blatt 370 des Handelsregisters, die Firma Alfred Böttner, Fruchtplantagen-, Baum- und Rosenkübeln, Blumenhölle Paulig betreibt, ist heute eingetragen worden: Die Inhaberin Alma Margaretha verehel. Böttner geb. Storl ist ausgeschieden. Der Gärtnerbesitzer Karl Gustav Alfred Böttner in Paulig ist Inhaber. Die Firma lautet nunmehr: Alfred Böttner, Großkulturen von Treib- und Schnittblumen, Fruchtplantagen, Gemüse und Früchte ein groß.

Amtsgericht Riesa, den 7. Februar 1919.

Auf Blatt 100 des Handelsregisters, die Firma C. F. Seuris Nachf. in Grödel dtr., ist heute eingetragen worden: Der Inhaber Emil Gustav Heinz in Langenberg ist ausgeschieden. Der Kaufmann Johannes Gottbold Heinz in Langenberg ist Inhaber.

Amtsgericht Riesa, den 8. Februar 1919.

Das fällig gewordene Schulgeld für die städtischen Schulen auf das 1. Vierteljahr 1919 ist längstens bis zum 18. Februar 1919 an unsere Stadtkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Februar 1919.

Wahl.

Lebensmittelkarten-Ausgabe.

Montag, den 10. Februar 1919, vormittags 8—12 Uhr, erfolgt in den bekannten Lebensmittelkarten-Ausgabestellen die Ausgabe der neuen Fleischkarten, Butterkarten und Nährmittelkarten.

Für Kinder im 1. und 2. Lebensjahr wird gegen Vorlegung eines entsprechenden Altersnachweises (Geburtschein, Familienstammbuch oder dergl.) und der Brötkausweise von Dienstag, den 11. Februar ab in unserer Lebensmittelkartenausgabestelle im Rathaus eine zweite Butterkarte ausgegeben.

Diesenigen über 4 Jahre alten Personen, die mit Fleisch oder mit Fett (Butter) oder mit Getreide voll verstopft, erhalten keine Nährmittelkarten.

Die Inhaber der Nährmittelkarten haben dieselbe spätestens bis zum 12. Februar 1919 einem Kleinhändler zwecks Eintragung in die Kundenliste vorzulegen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 7. Februar 1919.

Ghm.

Stadtverordnetenwahlen betr.

Montag, den 10. Februar 1919, nachmittags 3 Uhr, findet im Verwaltungszimmer der Albertschule, Untergasse 6, zur Ermittlung des Wahlergebnisses, öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt.

Riesa, am 7. Februar 1919.

Ter Wahlkommissar.

Gebm.

Dr. Höder, Student.

Pferdefleischverkauf in Gröba.

Um den in der jetzigen Jahreszeit besonders ungünstigen Andrang und das lange Warten vor dem Verkaufsladen des Schlachters Melhorn in Gröba fünfzig zu vermeiden, werden in Zukunft vor jedem stattfindenden Pferdefleischverkauf von uns diejenigen Nummern der Ausweislisten bekannt gegeben werden, die mit Pferdefleisch beliefert werden sollen. Das Anstellen vor dem Verkaufsladen vor Beginn der Verkaufsstunde wird hiermit ausdrücklich unterstellt. Es werden grundsätzlich nur die Inhaber der

bekanntgegebenen Ausweislistennummern beliebt werden. Die Kontrolle hierüber werden wir durch unsere Schoumannschaft ausführen lassen.

Montag, den 10. Februar 1919, vormittags 9—10 Uhr wird im Verkaufsraum des Herrn Melhorn Militärverdeutscher an die Inhaber der weichen Ausweislisten Nr. 401 bis 450 verkauft.

Gröba, Elbe, am 7. Februar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Die Hundesteuer für Gröba

en 12,30 Mark einsch. Steuermarke ist nunmehr bis längstens den 15. Februar 1919 abzuziehen. Nach Ablauf der Frist erfolgt die zwangsweise Einziehung.

Gröba (Elbe), am 7. Februar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Gemeindevertreterwahl in Gröba.

Zu der am 9. Februar 1919 stattfindenden Gemeindevertreterwahl wird noch besonders darauf hingewiesen, dass die Wahlzeit nur von vormittags 10 bis nachmittags 5 Uhr festgelegt ist. Im Gegensatz zu den bisher stattgefundenen Wahlen werden bei der Gemeindevertreterwahl Umlösungen zur Abgabe der Stimmzettel nicht verwendet.

Das Stimmrecht wird persönlich durch Abgabe eines zusammengefassten Stimmzettels ausübt. Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahlraumes, oder in der im Wahlraum befindlichen Wahlzelle mit den Namen der Bewerber, denen der Wähler seine Stimme geben will, zu versetzen und zusammenzuhalten. Die Stimmzettel müssen von weitem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein; sie sollen 10 zu 15 cm groß sein. Die Wähler werden gebeten, den ihnen seinerzeit angestellten Wahlausweis mitzubringen.

Gröba (Elbe), am 7. Februar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Die Wahlzeit der nächsten Sonntag, den 9. d. M., stattfindenden Gemeindevertreterwahl umfasst die Tagesschichten von 9—4 Uhr.

Weida, am 8. Februar 1919.

Schönsfeld, Gemeindevorstand.

Infolge Anregung aus der Mitte der Bürgerschaft beschloss der Gemeinderat am Mittwoch in außerordentlicher Sitzung, die Wahlzeit der nächsten Sonntag, den 9. Februar d. J., stattfindenden Gemeindevertreterwahl von vorn, 9 bis nachm. 4 Uhr festzulegen. Die Wahlzeit ist sonach um 3 Stunden verlängert worden. Der hierzu erforderliche vom Gemeinderat beschlossene und überbordlich genehmigte Nachtrag zum Wahlgebet der bietigen Gemeinde liegt von heute an während der üblichen Geschäftsstunden im Gemeindeamt 8 Tage lang öffentlich aus.

Weida, am 8. Februar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Die Ausgabe der Nährmittel- und Butterkarten findet bis Dienstag, den 11. d. M., von 5—7 Uhr bei den Ausgabestellen statt.

Weida, am 8. Februar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Spirituskarten werden Montag, den 10. d. M., von 8—10 Uhr im Gemeindeamt ausgegeben. Die Abholungsszeit ist genau einzuhalten.

Weida, am 8. Februar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Der 1. Termin Grundsteuern, sowie die Hundesteuer sind bis 15. Februar d. J. zu bezahlen.

Weida, am 8. Februar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 8. Februar 1919.

* Richtamtsbericht über die gestern abend von 5 Uhr ab im Realprogrammata abgeholte öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Von Holzlegium fehlten Herr Stadt-Baumeister Scheider und die Herren Stadtb. Hugo, Roßberg, Schreiber, Richter, B. Müller und Ost. Hofmann. Als Vertreter des Rates wohnte Herr Bürgermeister Dr. Scheider der Sitzung bei. Den Vorsitz führte Herr Stadt-Baumeister Romberg.

1. Beratung des Haushaltplanes für 1919. Herr Bürgermeister Dr. Scheider führte hierzu aus, dass der Haushaltplan gegenüber dem Vorjahr ein wenig erfreuliches Bild bietet. Die Bedarfssumme sei aus verschiedener Gründen erheblich gesunken. Es sei vor allem nicht möglich gewesen, als Defizitsmittel bei der Stadtkasse Einkünfte aus Betriebsmitteln vorzusehen, weil diese im Laufe des vergangenen Jahres durch die Teuerungszulagen für die städtischen Beamten stark in Anspruch genommen worden seien. Bei einzelnen Kapiteln des Haushaltplanes seien erhebliche Mehraufwendungen zu verzeichnen, denen bei anderen Kapiteln nicht derartige Mehraufnahmen gegenüberstehen, daß ein Ausgleich gelingen werde. Bei den Mehraufwendungen habe auch die Erhöhung des Verwaltungsaufwandes infolge der erhöhten Löhne und Materialpreise beigetragen, was zu Laste von Markt ausmachte. Jede Reparatur und jede Unterhaltung verursache gegenüber dem Vorjahr vermehrte Aufwendungen. Aufgabe der zunehmenden Verstaatlichung des Bezirkshauses habe auch ein erheblicher Mehrbedarf an Bezirksteuern eingestellt werden müssen. Während im vorigen Jahr noch mit 48.000 Mark auszukommen gewesen sei, müssten in diesem Jahr 70.000 Mark eingestellt werden, und das Ende der Entwicklung sei noch nicht abzusehen. Da die Bezirksteuern auch weiterhin den Haushaltplan stark belasten würden, müsse davon gefordert werden, dass die Ausgaben des Bezirkshauses möglichst beschränkt und nicht neue Unternehmen ins Leben gerufen würden, die noch mehr Bezirksteuern erfordern. Die Verlustsumme für unvorhergesehene Ausgaben habe infolge der ungünstigen und unklaren Verhältnisse im diesjährigen Haushaltplan gegenüber dem Vorjahr wesentlich erhöht werden müssen, und zwar von 5000 auf 20.000 Mark, also um den vierfachen Betrag. Unsere werbenden Betriebe hätten unter der Ungewissheit der Verhältnisse sehr zu leiden, und es sei deshalb nicht möglich gewesen, größere Erträge vorzusehen. So sei es gekommen, dass vor allem für die Stadtkasse erheblich größere Aufwendungen notwendig seien. Hierzu auch der Umstand mit, dass die Teuerungszulagen auch im vergangenen Jahr gestiegene Anforderungen gestellt hätten. Im Haushaltplan seien aber Vorsehungen noch nicht für den Fall getroffen, dass etwa auch im laufenden Jahr sich wieder einmal Teuerungszulagen erheblich machen. Dies habe auf der anderen Seite dazu veranlassen müssen, bei der Steuererhebung eine gewisse Vorsorge zu treffen. Die Schulgeldfreiheit mache in unserer Rechnung auch ein großes Loch. Es bleibe nicht anderes übrig, als

die Beiträge, die dadurch entfallen, durch Steuern aufzutragen. Ohne die verordnete Schulgeldfreiheit würde die Schulfeste wesentlich günstiger abschließen. Nur Kirchenfeste würden, da aus der Steuererhebung des Vorjahrs noch Überdeckung vorhanden seien, die im laufenden Jahr weniger Steuern zu erleben sein. Es sei natürlich bei dieser Schilderung unabsichtlich, dass die Einkommensteuer eine Erhöhung erfordern müsse. Wir seien anderen Gemeinden gegenüber informiert in vorliegender Lage gewesen, als wir während des Kriegsjahres die Steuern nicht hätten zu erhöhen brauchen. Jetzt lasse sich aber eine Erhöhung nicht mehr vermeiden. Sie werde auch deshalb notwendig sein, weil in diesem Jahre nicht ohne Weiteres mit einem solchen Steuereinschlagszusatz gerechnet werden kann wie voriges Jahr. Mit Erfall müsse gerechnet werden. Es werde vorgeschlagen, die Einkommensteuer mit 165 Prozent des Normaltariffs für dieses Jahr zu erheben. Dies bedeutet eine

Steuererhöhung um 25 Prozent

gegenüber dem Vorjahr. Die 165 Prozent verteilen sich mit 92 Prozent (voriges Jahr 65 Prozent) auf die Stadtkasse, 6 Prozent (12 Prozent) auf die Kirchenfeste und 67 Prozent (63 Prozent) auf die Schulfeste. Wenn die Steuererhöhung in dieser Weise erfolge, so glaube der Finanzausschuss, dass wir durch das Jahr gut hindurchkommen würden. Beim Gas- und Wasserwert seien im Haushaltplan die Überdeckungen in vorliegender Höhe eingestellt, wie sich aber die Überdeckungen gehalten würden, sei noch nicht vorzusehen. Auch bei den Cafetaria seien Vorberichte zu machen. Der Garnisonausdruck habe zwar die Normalbeträge eingestellt und es sei auch ausgeschlossen, dass die Cafetaria der Stadt ohne Weiteres zur Verfügung gestellt werden könnten, aber es werde bei dem Service doch ein Ausfall zu verzeichnen sein. Auch darauf habe ich dem Vorstand einer Steuererhöhung Rückicht genommen werden müssen.

Nach diesen allgemeinen Darlegungen des Herrn Bürgermeisters wurde in die Einzelberatung des Haushaltplanes eingetreten. Wie aus den vom Herrn Stadt-Baumeister Romberg vorgetragenen Befehlen zu erkennen war, beantragt der Abschnitt 9. Familiengärten, der im vorherigen Jahr einen Überdeckung von 75.18 Mark ergab im laufenden Jahr einen Befehl von 179.82 Mark. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkte auf Anfrage des Herrn Stadtb. Bergmanns, dass der Befehl in der Weise erfolge, so glaube der Finanzausschuss, dass wir durch das Jahr gut hindurchkommen würden. Beim Gas- und Wasserwert seien im Haushaltplan die Überdeckungen in vorliegender Höhe eingestellt. Bei den Cafetaria seien Vorberichte zu machen. Der Garnisonausdruck habe zwar die Normalbeträge eingestellt und es sei auch ausgeschlossen, dass die Cafetaria der Stadt ohne Weiteres zur Verfügung gestellt werden könnten, aber es werde bei dem Service doch ein Ausfall zu verzeichnen sein. Auch darauf habe ich dem Vorstand einer Steuererhöhung Rückicht genommen werden müssen. Im Abschnitt 14. Rittergut, ist ein Überdeckung von 331.70 Mark eingestellt, gegenüber 20.870 Mark im Vorjahr. Der Überdeckung des Ritterguts wird auf 33.120 Mark (38.450 Mark) und der des Wassermeters auf 13.730 Mark (18.600 Mark) bestellt. Als Sparkassenüberschuss sind 66.847.33 Mark (60.065.32 Mark) eingestellt. Befehle erfordern, die Bevölkerung auf 146.717.50 Mark (120.808.50 Mark), der Bevölkerung auf 23.900 Mark (22.470 Mark), die Bevölkerung auf 1.000 Mark (900 Mark)

terholung und Reinigung der Straßen, Schieber und Bläse 31.810 Mark (20.360 Mark), die Garten- und Parcagagen 9290 Mark (6630 Mark), der außerordentliche Aufwand für Straßen, Bläse und Berg 11.412.50 Mark (im Vorjahr 7.872.50 Mark), Sicherheitspolizei 5540 Mark (4800 Mark), Herr Stadt-Baumeister stellt die Frage, wer die Kosten für die Volkswehr trage und für wen diese da sei, für den Arbeiter- und Soldatenrat oder für die Bürgerchaft. Die Bürgerwacht sei der Meinung, dass sie aus der Volkswehr vergriffen könne. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärt, dass die Volkswehr eine rein militärische Einrichtung sei. Wenn die Stadt zu den Unterhaltslasten beitragen sollte, dann würde sie sicherlich bei der Gründung auch befragt worden sein, was aber nicht geschehen sei. Lebewohl würden die Aufwendungen für die Volkswacht aus Staatskosten übernommen. Herr Stadt-Baumeister ist für die Auslastung dankbar, denn in der Bürgerwacht tragen müsse. Herr Stadt-Baumeister erklärt, dass die Kosten für die Bürgerwacht nicht, wohl aber vielleicht noch, dass die Volkswehr für uns alle bezahlt. Der Aufschuss für das Stadtrathaus ist auf 50.000 Mark (42.200 Mark im Vorjahr), berechnet. Herr Stadt-Baumeister bemerkt noch, dass die Volkswehr für uns alle bezahlt. Der Aufschuss für das Stadtrathaus ist auf 50.000 Mark (42.200 Mark im Vorjahr), berechnet. Herr Stadt-Baumeister bemerkt noch, dass ein so hoher Aufschuss auch eine Erhöhung der Verpflegsätze notwendig mache. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärt dazu, dass, wie in den vorhergegangenen Jahren, voraussichtlich auch diesmal die geleistete Summe nicht benötigt werde. Aber es müsse bei der Einführung des Beitrages sehr vorsichtig vorgegangen werden. Eventuell müsse auch eine Erhöhung der Verpflegsätze erwogen werden, es sei aber zu bedenken, dass eine solche bereits mehrfach stattgefunden habe. Herr Stadt-Baumeister bemerkt noch, dass die Erhöhung der Verpflegsätze stattfinde, diese besonders für die 1. und 2. Klasse eintreten zu lassen, da die 3. Klasse die Rentenfassungsmitglieder betreffe. Für das Malzgymnasium ist ein Aufschuss von 64.300 Mark (51.000 Mark), vorgesehen. Herr Stadt-Baumeister bemerkt, dass er ausführte, im Interesse der Schüler und der Anstalt wünschenswerte Zusammenlegung von Klassen des Realgymnasiums und der Realitätskasse anlässlich der Umwandlung unserer höheren Schulanstalt in eine Oberrealitätsschule zur Sprache. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erläuterte, dass den vom Vorredner geäußerten Wünschen soweit möglich Rechnung getragen werden würde. Aufschüsse erfordern weiter noch die Vergütung und Tilgung der städtischen Schulden in Höhe von 47.210.30 Mark (40.244.30 Mark) und der Abschnitt „Insogemein“ in Höhe von 109.330.45 Mark (78.325.94 Mark). An Betriebsvermögen sind 5568.16 Mark (43.327.66 Mark) vorhanden. Beim Haushaltplan der Wasserwerkstätte teilte Herr Bürgermeister Dr. Scheider mit, dass der in der Nähe des Wasserwerks auf Grund der Wünschelwirtschaftsanlagen angelegte Ließbrunnen nicht in Betrieb genommen werde. Das Wasser sei zwar als genügend erklärt worden, auch versiere sich der ihm anhaftende Geruch schnell, aber das Wasser sei stark eisenhaltig. Der Wasserwerksausdruck empfiehlt, den Brunnen nicht anzuschütten, sondern ihn zu vertrocknen, damit er in